Möglichkeiten der Freien Träger bei der Entwicklung kommunaler Konzepte zu den Frühen Hilfen

Rede von Dr. Frank Johannes Hensel, Diözesan-Caritasdirektor im Erzbistum Köln

„Guter Start ins Leben: Frühe Hilfen als trägerübergreifende Gestaltungsaufgabe in der Kommune“, 18.02.2014, Maternushaus Köln

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

uns allen hier fehlt natürlich nicht die Phantasie dafür, wie schwer es das Schicksal meinen kann, und wir müssen einander nicht darüber belehren, wie wichtig und großartig die Aufgabe ist, miteinander gut und besser zu werden in Sachen Frühe Hilfen. Ene, mene, muh, und raus bist du – das ist nicht unbedingt ein Kinderspiel.
Wir können und dürfen es nicht hinnehmen, dass so viele durch das gesellschaftliche Netz fallen, weil wir nicht klug verknüpft sind.
Deswegen ist es äußerst edle Anstrengung wert, die vielen Menschen und Institutionen guten Willens und guten Könnens effizient zum Wohle der Erziehenden und der Entwicklung von Lebensperspektiven für Kinder so früh wie möglich zu verbünden. Und wir dürfen uns dabei nicht vorwerfen lassen müssen, dass wir leider nun mal besser bürokratisch verstricken können und die Energien auf Zuständigkeitsfragen und Abgrenzungsgefechte konzentrieren.

Denn wenn wir wirklich wollen und wenn wir es gut machen, dann sind viele schwere Schicksale vermeidbar! Der von mir eben zitierte Kinderreim geht ja auch weiter mit: „Raus bist du noch lange nicht, sag mir erst wie alt du bist!“. Je jünger einem Kind Frühe Hilfen zugutekommen, desto mehr Chancen für ein Aufwachsen in Wohlergehen werden eröffnet.

Ausgrenzung und früh einsetzende und anhaltende Benachteiligung gehören leider nach wie vor zu den gravierend weit verbreiteten sozialen Risikofaktoren der Gegenwart.
Die gewachsene und verfestigte Armut beeinträchtigt die Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen in NRW erheblich und verhindert ihr Heranreifen zu selbstbestimmten Persönlichkeiten.

Kinderarmut und soziale Ausgrenzung sind kein individuelles Versagen oder durch Einzelangebote der Wohlfahrtsverbände behandelbar. Kinderarmut und soziale Ausgrenzung haben auch sehr deutliche Folgen von gesellschaftlichen Bedingungen und können durch strukturelle und gesetzliche Rahmenbedingungen verschärft oder entschärft werden. Um es klar zu sagen, Kinderarmut ist kein Naturphänomen einer modernen Gesellschaft in einer globalisierten Welt, Kinderarmut ist vielmehr die Folge getroffener und versäumter politischer Entscheidungen als sich das viele Verantwortungsträger eingestehen wollen. Es braucht beherzte politische Rahmensetzungen, die die Bedürfnisse der Kinder zum Ausgangspunkt nehmen. Tatsächlich werden die Ressourcen aber nicht so gelenkt, ansonsten wären Systeme wie die Offenen Ganztagsschulen oder auch die Frühen Hilfen sicherer, klarer und besser ausgestattet. Bei den Frühen Hilfen wären Investitionen neben der sozialen Komponente auch wirtschaftlich absolut geboten. Was hier gelingt, das zahlt sich ein Leben lang aus!

Wenn Sie sich vor Augen halten, dass ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen deutlich mit wirtschaftlicher Armut, Bildungsarmut und sozialer Ausgrenzung korrelieren, drängt es sich doch auf, dass sich gesellschaftliche Anstrengungen lohnen, um die Le-

bensbedingungen der von Armut betroffenen Menschen zu verbessern. Damit die Zeile „Raus bist du noch lange nicht!“ Gültigkeit erfährt.

Auch die Tatsache, dass alleinerziehende Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund in NRW ein besonders hohes Armutsrisiko tragen, muss nicht so stehen bleiben und permanent in Studien untermauert werden.

Aber aller Erkenntnis zum Trotz, hat sich für die betroffenen Frauen und die Familien seit vielen Jahren wenig bis nichts zum Besseren geändert. Die familienpolitischen Leistungen der Bundesebene konzentrieren sich da eher auf erwerbstätige Paare und deren vorübergehenden kurzzeitigen Ausfall für den Arbeitsmarkt. Arbeitslose alleinerziehende Männer und Frauen müssen sich da gar nichts ausrechnen, sie gehören nicht zur primären Zielgruppe dieser Familienpolitik.
Dabei ist es ja möglich, jungen Müttern, jungen Familien und den dazugehörigen Kindern früh und wirksam zu helfen. Dies wird mittlerweile in einzelnen Kommunen zusammen mit der Wohlfahrtspflege und viel, viel bürgerschaftlichem Engagement schon eindrucksvoll angegangen.

Konkrete Unterstützung und Hilfestellung müssen sich an der Lebenssituation der Familie orientieren, an ihren Entwicklungsschritten und Entwicklungsaufgaben. Wir wissen, dass gerade Familien mit kleinen Kindern zahlreiche Veränderungen bewältigen müssen. Jeder, der Kinder hat, weiß auch, dass diese nicht immer vorhersehbar sind. Die Kinder selber bringen eine Veränderung in die Lebensformen, Rollenaufteilungen und Verhaltensweisen und klar auch in die wirtschaftlichen Grundlagen des Familienlebens.

Alle Eltern – gleich in welcher Familienform – erbringen im Zusammenleben mit ihren Kindern eine wertvolle Lebensleistung, und gerade Eltern mit kleinen Kindern verdienen hierbei größtmögliche gesellschaftliche Unterstützung.

Es gibt Eltern, die besondere psychologische Begleitung bei der Entwicklung von Bindungssicherheit zu ihren Kindern brauchen, andere müssen lernen, Partnerschaft und Elternschaft überhaupt durchzuhalten, wiederum andere Eltern erleben mit Kindern verschärft den Druck wirtschaftlicher Not und die Sorge um die Würde im Alltag. Wir können getrost davon ausgehen, dass alle Eltern nach Kräften bemüht sind, gute Eltern zu sein und zu werden. Wir kämpfen also keineswegs gegen einen fehlenden Willen an, sondern gegen fehlende Kräfte.

Aus diesen Grundgedanken heraus sind Frühen Hilfen zu verstehen als ein breit angelegtes Unterstützungsangebot, dass grundsätzlich allen Eltern offen steht, wobei belasteten Familien darin die besondere Aufmerksamkeit gebührt.

Dafür ist es unbedingt notwendig, dass die Frühen Hilfen mit den real existierenden anderen Beratungs- und Hilfeformen verknüpft werden, damit aus den vielen starken Unterstützungssträngen in den Regionen ein Hilfeleistungsnetz wird. Das ist die hohe Kunst, und weil wir das hier alle wollen, sind wir ja auch hier.

Denken wir nochmal eben an die tragische Situation des Kindes, dass zu Beginn vorgestellt wurde:

Dieses Kind hat eine Mutter und einen Vater, die mit dem Alltag, der Sicherung der Existenz der Familie, der Versorgung und der Verantwortung für das Kind scheinbar hoffnungslos überfordert sind, denn wie sonst kann es sein, dass kein Strom, kein Essen und keine Kleidung vorhanden ist und schon morgens nach dem Aufstehen kein Kontakt zum Kind besteht?

Unterstützung und Hilfe, Frühe Hilfen, meine Damen und Herren, sehen hier sicherlich anders aus, als in einem Haushalt, in dem die Eltern beide verdienen, sich Elternzeiten einrich-

ten und teilen lassen und Großeltern oder andere soziale Netze hilfreich sind. In einem solch schwierigen Fall, sind Frühe Hilfen die Grundlage für die Inanspruchnahme weiterführender Unterstützungen, wo immer diese im weiteren Entwicklungsverlauf der Kinder notwendig werden. Da wird man dran bleiben müssen zum Wohle aller.

Und nochmal zu diesem Kind, welches ja durchaus Fähigkeiten zeigt, zeigen muss, für sich selbst zu sorgen und Verantwortung zu übernehmen. Wie kann es darin unterstützt werden, wie kann es gelingen, dass es nicht angesichts der Verhältnisse aufgibt, nicht daran verzweifelt? Welche Förderungen wären hilfreich und geboten?

Frühe Hilfen stellen sich genau dieser komplexen Anfrage, was trägt im Einzelfall dazu bei, um die Eltern zu befähigen, für ein gesundes Aufwachsen ihrer Kinder Sorge tragen zu können. Da wird nicht eine Hilfeform nach der anderen ausprobiert.

Familienbesuchsdienste, Maßnahmen des Kinderschutzes, der Gefährdungseinschätzung und ggf. erforderliche Hilfen zur Erziehung oder evtl. erforderliche Interventionen durch das Jugendamt bilden ein eigenes verknüpftes Profil.

Laut Bundeskinderschutzgesetz, welches am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, wird unter Frühen Hilfen (§ 1 Abs. 4) die „Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangeren Frauen und werdende Väter“ verstanden.

Frühe Hilfen sollen demnach dazu beitragen, dass Belastungen und Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen werden. Eltern sollen ermutigt werden weiterführende Hilfen in Anspruch zu nehmen. Insgesamt soll die Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten in den jeweiligen Regionen vorangetrieben und die Qualität dieser Versorgung verbessert werden.

Das Wesen dieses Hilfeansatzes ist also die Kooperation im Netzwerk gemeinsam mit anderen Diensten.

Bei all diesem kann und wird die Freie Wohlfahrtspflege helfen, denn die freien Träger sind vor Ort diejenigen, die für die operative Ausgestaltung der Frühen Hilfen viel einbringen können. Willkommensbesuche, Babynest, ElternStart NRW, Familienpaten, Eltern-Kind-Cafés, offene Angebote mit Familienhebammen, Entwicklungspsychologische Förderung, Familienzentren und weitergehende Beratungs- und Hilfsangebote einschließlich Schuldner- und Suchtberatung sind die Knotenpunkte für ein starkes Netzwerk gegen den frühen Fall durch die Gesellschaft. Die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege werden von den Familien wahrgenommen und der Zugang ist eher bürgerschaftlich. Dies ermöglicht Müttern und Vätern ohne Angst und Misstrauen Hilfestellungen und Unterstützungen an sich heran zu lassen.

Das Jugendamt hat eine Gesamtplanungsverantwortung. Neben beratenden Funktionen, der fachlichen Planung und Steuerung und Bewilligung von Hilfen zur Erziehung und Etatverantwortung steht es zugleich in einer möglichen Interventionsfunktion. Dieses Rollenset kennzeichnet die besonderen Anforderungen und Qualitäten des Jugendamtes. Die freien Träger haben ihre Stärken besonders in der Begleitung, Unterstützung und Beratung der Familien. So können Sie niedrigschwellige Zugänge zu den Familien gewährleisten.

Das Gesetz sieht vor, dass alle Beteiligten in einem Netzwerk Frühe Hilfen eng zusammenarbeiten. Dies betrifft auch die systemübergreifende Kooperation mit Schule, Gesundheitshilfe, Beratungsdienste usw.

Was kann nun konkret in den Kommunen von der Freien Wohlfahrtspflege getan werden?
Hier hilft ein Blick auf die derzeitige Situation in NRW:

Der Bund hat im Bundeskinderschutzgesetz geregelt, dass Frühe Hilfen und hier im ersten Schritt insbesondere Netzwerke gefördert werden, die werdende Eltern und die Altersgruppe 0 - 3 Jahre im Blick haben. Dafür werden NRW 11 Millionen EURO vom Bund zur Verfügung gestellt.

Das Land NRW will darüber hinaus den präventiven Kinderschutzgedanken stärken und hat dies auch so in den Koalitionsvertrag geschrieben: „Wir verknüpfen unseren politischen Ansatz des Projektes ‚Kein Kind zurücklassen' mit den Zielen und Fördermöglichkeiten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes und wollen mit einem Gesetz zum präventiven Kinderschutz vorbeugende Politik flächendeckend im Land umsetzen. Dabei streben wir deren Konkretisierung und Einbettung in die vorbeugende Politik unseres Landes an."
Seitens der Freien Wohlfahrtspflege wird diese politische Willensbekundung natürlich sehr gerne gehört und gelesen, denn es wird klar bekannt, dass der präventive Gedanke einen hohen Stellenwert bekommt. In den letzten Jahren haben wir im Rahmen der Haushaltssicherung oft gehört, dass Prävention nicht zu den Pflichtleistungen gehört und deshalb kein Rechtsanspruch auf Finanzierung besteht.

Sehr förderlich und begrüßenswert ist, dass es einen Beirat des Familienministeriums NRW zu einem Landesgesamtkonzept Frühe Hilfen und zu einem Landespräventionsgesetz geben wird, in den auch die freie Wohlfahrtspflege personell investieren wird. Erörtert wurde allerdings auch schon, dass die Weiterentwicklung des präventiven Gedankens in die Praxis weitere finanzielle Mittel des Landes erforderlich macht und der Verweis auf die 10,3 Millionen Euro vom Bund nicht annähernd ambitioniert genug ist für NRW.

Lassen Sie uns doch mal zugewandt mit folgenden Einschätzungen und Musterberechnungen umgehen:

- Allein 11 Millionen EURO zusätzliche Landesmittel in 2014 waren für die Ausgestaltung der Frühen Hilfen mit den Modulen Netzwerkkoordination, Familienhebammen und Familienpaten notwendig, wenn man die Berechnungsansätze aus der Gesetzesbegründung zum Bundesländerschutzgesetz auf NRW herunterbricht.

- Allein die Leistungen der Familienberatung und Familienbildung in den Familienzentren unseres Landes kosteten 6 Millionen EURO.

- Und ich kann nur einladen, für das Gelingen der umfassenden präventiven Konzeption „Kein Kind zurücklassen" in NRW eine unabhängige Berechnung in Auftrag zu geben, auch wenn man die hohen Summen, die dabei herauskommen würden, natürlich erst mal fürchtet.

Es gibt viel zu gewinnen, und es wäre für die Jugendämter in ihrer nach gesetzlichem Auftrag strategischen Planungsverantwortung natürlich großartig, in Sachen Prävention und Kinderschutz mit ordentlichen Ressourcen und starken Partnern in die operative Ausgestaltung der Hilfenetzwerke gehen zu können.

So wirken die freien Träger mit bei der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Konzepte zu den Frühen Hilfen durch

- entwicklungspsychologisches und familiendynamisches Wissen
- die Anschlussfähigkeit von Frühen Hilfen mit vorhandenen Beratungsstrukturen
- bereits funktionierende Netzwerke sozialer Dienste
- fachkundig koordiniertes ehrenamtlichesn Engagement, z. B. Familienpaten
- Einsatz von Familienhebammen und deren Einbindung in ein Fachteam
- und durch Kenntnisse bei Gefährdungseinschätzungen und Kinderschutz

Die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und die Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 79 a SGB VIII bilden zusammen mit der Jugendhilfeplanung die passende Arbeitsebene in den Kommunen und Kreisen.
Hier muss das Rad ja keineswegs neu erfunden werden, meine verehrten Damen und Herren. Unser Miteinander hat sich ja schon an vielen Stellen und Fällen bewährt.

Verhehlen möchte ich allerdings nicht, dass die notwendige Ausstattung der Frühen Hilfen nicht kostenlos oder kostengünstig, nur mit bürgerschaftlichem Engagement oder Koordinierungskräften zu erreichen ist. Wer koordiniert, muss auch Angebote zu koordinieren haben bzw. Gelder, um gezielte Angebote, Aktionen und Projekte durchführen zu können.

Zu verbessern in der Praxis ist jedenfalls das teilweise etwas wilde Gründen und Bilden von Netzwerken allerorten mit gehörigem Besprechungsbedarf. Da gibt es das Modellprojekt der Landesregierung gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung „Kein Kind zurücklassen“ und das Modellprojekt des Landschaftsverbandes Rheinland „Kommunen gegen Kinderarmut“. Es gibt die Landesinitiative „Starke Seelen durch starke Netze“, als vom Gesundheitsministerium gefördertes „Multicenter-Projekt“ an Geburtskliniken.

Sicher, alle wurden ins Leben gerufen, um Lebensperspektiven und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in NRW zu verbessern. Doch alle Projekte sind in ihrer befristeten und überschaubaren Finanzierung reichlich begrenzt und bedürften sowieso noch der intelligenten Verknüpfung und Absicherung als Regelaufgabe. Wir haben nämlich weniger Theoriedefizit als das es so ganz so vieler Modellprojekte noch bedarf.

Und was aus Sicht der Wohlfahrtsverbände ein großes Problem ist – die Modelle laufen schwer abstimmbar nebeneinander. Meines Erachtens könnten wir mit klarer Konzeption und Ressource versehen praktisch allerorts in NRW in der Praxis sein, es gibt schon viel Ahnung, was man tun müsste und könnte, wenn alle mitziehen. Um es in der Netzsprache zu sagen, wir brauchen nicht viele Knoten, die erst wieder mit vielen anderen Knoten zusammengebunden werden müssen, das gibt dann ein Knäuel.

Sie hören richtig – das Sich-Vernetzen verschiedener Akteure, um gemeinsam für das Wohl des Kindes an einem Strang zu ziehen für die Frühen Hilfen hemmt auch ganz schön! Denn es sind schlichtweg zu viele mit zu vielen unterschiedlichen Kompetenzen, die sich gebildet haben oder bilden. Hierzu braucht es wirkungsvolle Koordinationskräfte mit klaren Kompetenzen. Koordinatorinnen und Koordinatoren mit Steuerungsgewalt im Dickicht der öffentlichen und freien Möglichkeiten und Zuständigkeitsgrenzen.

Es werden ja mittlerweile vielerorts die Erfahrungen gesammelt, die woanders schon vorhanden sind. Ich meine, wir verlieren da Zeit und Energie, auch wenn alles überall erstmal eingeübt werden muss und will. Aber nochmal, wir haben weder ein Erkenntnisdefizit noch ein Erfahrungsdefizit – sondern wir brauchen die finanzielle Absicherung für die Frühen Hilfen als Regelangebot.

Ich glaube nicht, dass es uns hilft, auch noch eine Koordination der Koordination zu fordern oder einzurichten. Eine Klarstellung der Aufgaben und Kompetenzen der Koordinatoren an ihrem jeweiligen Ort ist angebracht und zielführend.

Darüber hinaus ist mir wichtig, dafür zu werben, Frühe Hilfen als möglichst frühzeitige Hilfe und doch nicht nur konzeptionell beschränkt für die Altersgruppe 0 - 3 Jahre zu verstehen, sondern für Kinder und Jugendliche insgesamt.

Wir wissen ja alle hier, dass es Entwicklungsaufgaben und -krisen, insbesondere bei den Übergangsphasen im Familienleben gibt. Dies betrifft auch die Übergänge zu Kindertagesstätte, Grundschule, weiterführender Schule, Pubertät, usw. Ebenfalls betroffen sind die Übergänge bei Familienumbrüchen. Es ist also schon im Ansatz richtig, dass die frühzeitigen

Hilfen in einem umfassenden Sinne entlang der Lebensbiographie von Kindern, Jugendlichen und Familien etabliert werden.

Schließlich geht es darum, Kindern zu einem selbständigen und eigenverantwortlichen Leben zu verhelfen. Es geht allein und nur um das Wohl eines jeden Kindes und sein Aufwachsen in Wohlergehen in Nordrhein-Westfalen.

Die Hilfestellungen dazu sind sehr unterschiedlich und sehr individuell passend. Um dies zu leisten, ist die Zusammenarbeit von Kommunen, freien Trägern und anderen Verbänden unabdingbar und eigentlich zum Erfolg verdammt. Sonst hätten wir ja kein gemeinsames Ziel vor Augen.
Frühe Hilfen sind, wenn sie gelingen, ein Segen für das ganze weitere Leben und ein Gemeinschaftswerk von öffentlichen und freien Trägern.

Es lohnt, unsere Kräfte zu bündeln und uns gegenseitig als starke Partner der Kinder in NRW zu beeindrucken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!